

Kantonsratsbeschluss

Vom 23.06.2026

Nr. SGB 0087/2026

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2027 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 2026 (RRB Nr. 2026/760), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» werden für die Jahre 2027 bis 2028 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2. Sicherstellung eines angemessenen Kostendeckungsgrades.
2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2027 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 84'190'000 Franken beschlossen.
3. Eine allfällige Übernahme von Bundesanteilen (Kantonsquotenüberschreitung und/oder Auswirkungen des Sparprogramms des Bundes) wird mittels Zusatz- resp. Nachtragskredit zur Genehmigung beantragt.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Myriam Frey Schär
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Bau- und Justizdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2733/2026)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.